



**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 31.10.2012

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

der 852. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 30. Oktober 2012

---

Beginn: 14.20 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

**Anwesend:**

**Berater:**

**Mitglieder:**

Herr Fritzsche (I-SIS)  
Herr Thurian (SC 3)

Frau  
Eberle  
Salomo  
sowie  
die Herren  
Schröder  
Stein  
Frank  
Marquardt  
Zorn  
und  
Zott

**Gäste:**

Frau Demmel (Verwaltungsleiterin Fak. VII)  
Frau Steup (Fak. VII)  
Herr Knyphausen-Aufseß (Dekan Fak. VII)  
Herr Finger (PW NaWaRo)  
Herr Merten (Studienleiter TUBS)  
Frau Kirchner (Projektleiterin Weiterbildung TUBS)

**Protokoll:**

Frau Rocho

**T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 851. Sitzung	2
3.	Berichte - „Charta guter Lehre“	2-3
4.	Campusmanagement Studium und Lehre - Student Lifecycle Management (SLM)	3

	- AG AllgSTUPO	
5.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Management“	3-7
6.	Änderung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmarketing“	8-12
7.	Neufassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) vom 13.06.2012	8
8.	Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)	8
9.	Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt NaWaRo-Fahrrad.de/atm-Regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern	7-8
10.	Verschiedenes	12

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Der TOP 8 wird wegen fehlender Unterlagen auf die Tagesordnung am 06.11.2012 vertagt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 851. Sitzung**

---

Das Protokoll wird genehmigt.

### **TOP 3: Berichte**

---

Der Vorsitzende berichtet dass am 24.10.2012 im Rahmen des Erstsemestertages an der TU Berlin der Preis für vorbildliche Lehre an Prof. Felix Ziegler und Prof. Roland Lauster von der Fakultät III verliehen wurde.

Außerdem berichtet er von der Tagung „Wie gute Lehre gelingen kann“ am 25./26.10.2012 in Berlin, Näheres hierzu [www.stifterverband.de/charta-guter-lehre](http://www.stifterverband.de/charta-guter-lehre). Die dort vorgestellte Leitlinie „Was ist gute Lehre“ soll Standards definieren, wie dies praktisch umzusetzen ist, Kommentierungen werden gerne bis zum 30.11.2012 entgegen genommen.

Außerdem fand eine HRK-Tagung mit dem Titel International Engineering Conference „Attracting more students and educating well-trained engineers: sensible ways to advance the field of engineering education“ statt, die sich mit dem Ziel beschäftigte, wie bekommen wir mehr Studierende in die Ingenieurwissenschaften, statt. Danach gibt es zur Zeit eine Abbrecherquote in den Ingenieurwissenschaften von ca. 50 %. Als Lösungsweg wird ein strikteres Auswahlverfahren z.B. in Form von Selbsttests in Erwägung gezogen.

SC 3 ergänzt zu der Veranstaltung, dass ein Hauptaugenmerk auf die Motivation von Studierenden gelegt werden muss, durch gute Marketinginstrumente und vor dem Hintergrund „Wie gelingt glückliches Lernen?“. Nähere Informationen sind demnächst über die Internetseite: <http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/international-engineering-conference> abrufbar.

#### **TOP 4: Campusmanagement Studium und Lehre**

- **Student Lifecycle Management (SLM)**
  - **AG AllgSTUPO**
- 

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die nächste Sitzung der AG AllgStuPO am 8.11.2012 um 13.00 Uhr, an der er auch teilnehmen wird. Ziel der AG ist es die AllgStuPO Ende diesen Jahres auf den Gremienweg zu geben. Eine weitere Frage für die LSK ist dann, ob einzelne Studien- und Prüfungsordnungen auch zusammengefasst werden sollten, diese Idee wird nach Inkrafttreten der AllgStuPO in die Dekanerunde eingebracht.

Am 24.10.2012 wurde im AS der offizielle Start des ERM – Projektes unter Federführung der Kanzlerin bekannt gegeben (Enterprise Resource Management). Hierbei handelt es sich um das „Schwesterprojekt“ von SLM welches anhand zwei identifizierter Verwaltungsprozesse die Entscheidungs- und Prozessstrukturen exemplarisch prüfen wird.

#### **TOP 5: Einrichtung des Bachelorstudienganges Nachhaltiges Management**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 24.09.2012)
- Beschluss FKR VII-3/12-11.07.2012 zur Einrichtung inkl. Studien- und Prüfungsordnung
- Umlaufbeschluss FKR VII-U1/7.9.2012 zur Modulbeschreibung der Einführungsveranstaltung
- AK-Beschluss AK-VII/1/9.7.2012 zur Einrichtung des Studienganges
- Studienordnung (engl. Sustainable Management) vom 11.07.2012
- Prüfungsordnung (engl. Sustainable Management) vom 11.07.2012
- Anlage 1 zweiseitiger Strukturplan des Studiums
- Anlage 2 dreiseitige, exemplarische Studienverlaufspläne
- Modulkatalog vom 19.09.2012
- Ergänzende Angaben zum Studiengang
- Servicezusage der Fakultät I, FKR-Beschluss I-130.o./4d/2012-07-11
- Servicezusage der Fakultät II, FKR-Beschluss II 01/08 – 11.07.2012
- Servicezusage der Fakultät III, Eilentscheid des Dekans vom 8.8.2012
- Servicezusage der Fakultät V, FAK-RAT V/5.2/123-11.07.2012
- Servicezusage der Fakultät VI, Eilentscheid des Dekans vom 16.7.2012
- Anhang 1 zur Prüfungsordnung Modulliste am 29.10.2012 nachgereicht

Bearbeiter: die Herren Zott, Ziegler, Frank und Schröder

<b>Beschluss FKR</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
11.07./07.09.2012	24.09.2012	30.10.2012

**Beschluss LSK 1/852 – 30.10.12**

**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management (engl. Sustainable Management) und der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Monita von I-SIS und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

**Allgemein**

Die LSK dankt Frau Steup für die guten Unterlagen, die den sehr gut geführten Abstimmungsprozess mit den beteiligten Fakultäten dokumentieren. Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 16.10.2012 gemeinsam mit Frau Steup und Herrn Knyphausen-Aufseß in konstruktiver Atmosphäre statt.

Im Vorfeld ist die Unterkommission der LSK bereits am 9. März 2012 mit FakultätsvertreterInnen zu einem Beratungsgespräch zusammen gekommen. Dieses Vorgehen konnte den Bearbeitungsprozess in der LSK maßgeblich beschleunigen. Die LSK geht davon aus, dass die Inhalte der Diskussionsrunde vom 16.10. berücksichtigt werden.

Die FakultätsvertreterInnen haben überzeugend dargelegt, warum dieser Studiengang an die TU gehört, dass mit dem vorhandenen Lehrpersonal eine fachliche Lücke besetzt werden kann und dass wie die Vision des Studiengangs die Ziele des Leitbilds der TU umsetzt. Das Ziel ist nicht nur die Lehre in diesem Studiengang zu erweitern sondern speziell auch Impulse für andere Studiengänge zu geben und auch dort thematisch das Thema des nachhaltigen Managements stärker zu verankern.

Die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management geschieht im Rahmen eines engen fakultätsübergreifenden Abstimmungsprozesses, um die kapazitären Machbarkeit zu gewährleisten. Die Zustimmung der LSK gilt vorbehaltlich der kapazitären Umsetzbarkeit, die derzeit geprüft wird. Aus Sicht der LSK ist der Studiengang umsetzbar.

Der Bachelorstudiengang umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 78 LP (ca. 37%), einem Wahlpflichtbereich von 90 LP (ca. 43 %), einem Wahlbereich von 18 LP (ca. 9%), einem Berufspraktikum im Umfang von 12 LP (ca. 6%) sowie der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP (ca. 6%). Im Wahlpflichtbereich sind Bestandteile des Fachübergreifenden Studiums zu mindestens 6 LP (ca. 3%) durch die Module Prepare Praxis oder Interdisziplinäres Projekt integriert. Eine individuelle Profilbildung ist möglich. Die LSK geht davon aus, dass die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TU Berlin erfüllt sind. Die LSK geht auch davon aus, dass die geforderten 20% des BerlHG § 22 (2) Nr. 3 zur Freien Wahl, individuellen Profilbildung und Fachübergreifendem Studium erfüllt sind.

Im Bachelorstudiengang wird nach StuO § 9 ein Fachpraktikum von mindestens acht Wochen Dauer gefordert, das mit 12 LP angerechnet wird. Die LSK begrüßt die Einbindung eines Fachpraktikums ausdrücklich und hebt die Kreditierung mit 12LP positiv hervor.

Die LSK weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ordnungen gemäß des BerlHG § 126 in der Fassung vom 20.05.2011 hin, wonach innerhalb eines Jahres die weitere Anpassung nach Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU Berlin an das neue BerlHG vorgenommen werden muss. Grundsätzlich sind die Vorgaben des neuen BerlHG schon berücksichtigt worden.

Die LSK weist auf die Möglichkeit hin, dass bei der Bildung der Gesamtnote für einzelne Studienleistungen spezielle Gewichte vergeben werden können. Die FakultätsvertreterInnen sehen derzeit keine Notwendigkeit dafür. Die LSK begrüßt, dass ein Musterstudienverlaufsplan für die Absolvierung des Studiums in Teilzeit ebenfalls mit vorgelegt wurde.

Da es insgesamt 4 Module gibt, die weniger als 5 Leistungspunkte haben (Vorgabe aus BerlHG § 22a (2)) muss gesondert schriftlich begründet werden, warum diese Module die Regelvorgabe nicht erfüllen.

### **Studienordnung**

#### 1. § 9

Das Fachpraktikum wird nach § 13 (1) mit 12 Leistungspunkten kreditiert. Das sollte entsprechend auch in diesem Paragraphen erwähnt werden.

#### 2. § 13 (1)

Die Aufnahme von Leistungen ohne Leistungspunkte in das Zeugnis wird vermutlich nicht möglich sein. Die LSK bittet zu prüfen, ob diese optionalen Softskill-Workshops als Freie Wahl, bzw. als Zusatzstudium angerechnet werden könnten, wenn sie im Zeugnis erwähnt werden sollen. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Vergabe von Zertifikaten ohne Erwähnung im Zeugnis.

### **Prüfungsordnung**

#### 1. § 4

In (1) muss das Fachpraktikum im Umfang von 12LP ebenfalls mit aufgeführt werden. Dafür reduziert sich der Anteil an den Modulprüfungen von „198 LP“ auf „186 LP“. Der Verweis auf den Paragraphen zur Bachelorarbeit muss von „§ 6“ auf derzeit „§ 7“ aktualisiert werden.

#### 2. § 5

Dieser Paragraph muss vermutlich gestrichen werden. (Siehe Anmerkung 2 zur StuO.)

#### 3. § 6

Die LSK schlägt vor diesen Paragraphen in die StuO als neuen § 13 zu verschieben und die bisherigen § 13, 14 und 15 entsprechend um jeweils eine Nummer nach hinten zu verschieben.

#### 4. Modulliste

Die am 29.10.2012 nachgereichte Modulliste muss als Anhang 1 der Ordnung ergänzt werden.

## Modulkatalog

Die folgenden Anmerkungen sind bei der kontinuierlichen Überarbeitung des Studiengangs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten.

### 1. Modulbeschreibungsformular

Die LSK stellt fest, dass die Modulbeschreibungen nicht dem an der TU verwendeten Standardformular entsprechen, dass durch das Qualitätsmanagement Studium und Lehre festgelegt wurde. Inhaltlich sind alle notwendigen Punkte vorhanden. Da im Rahmen des SLM-Projektes in Kürze ggf. ein neues Modulbeschreibungsformular entwickelt werden wird, bittet die LSK um entsprechende Berücksichtigung.

### 2. Kompetenzorientierte Prüfungen

Das Ziel der Prüfungen ist es nach BerLHG § 30 (1) und (3) den Nachweis der zu erlangenden Kompetenz eines Moduls zu erbringen. Prüfungen müssen also kompetenzorientiert bezüglich der Qualifikationsziele in Feld 1 der Modulbeschreibungen sein. Hier ist für alle Modulbeschreibungen zu überprüfen, ob dies erfüllt ist.

### 3. Qualifikationsziele sind Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele müssen die Lernergebnisse der Studierenden beschreiben (Outcomeorientierung). Formulierungen wie „Vermittlung von...“ sind keine Lernergebnisse! Die LSK empfiehlt gemeinsam mit dem QS<sup>2</sup>-Team (Dr. Cornelia Raue) vom Strategischen Controlling eine gemeinsame Überprüfung und Überarbeitung der Qualifikationsziele.

### 4. Voraussetzungen

In Feld 5 Voraussetzungen für die Teilnahme, können nur solche Voraussetzungen aufgenommen werden, die aus datenschutzrechtlichen Gründen auch geprüft werden können. Werden keine Voraussetzungen benötigt, sollte das Feld leer bleiben. Werden bestimmte Kenntnisse vorausgesetzt, sollte die Formulierung „wünschenswert:“ den Kenntnissen vorangestellt werden. Werden bestimmte, erfolgreich abgeschlossene Leistungen vorausgesetzt (z.B. bestimmte Module), so kann nur das Prüfungsamt dies aus datenschutzrechtlichen Gründen überprüfen und es sollte die Formulierung „obligatorisch:“ diesen Leistungen vorangestellt werden. Aus Sicht der LSK sind obligatorisch vorausgesetzte Leistungen weitestgehend zu vermeiden, da sie ggf. zu deutlich formalen Studienzeiterlängerungen führen können.

### 5. Prüfungsform

Die Prüfungsform in Feld 8 ist immer entsprechend der AllgPO zu benennen (Mündliche Prüfung, Schriftliche Prüfung, Prüfungsäquivalente Studienleistungen). Danach folgt die Festlegung, ob diese Modulprüfung benotet oder unbenotet ist und ggf. eine genauere Beschreibung der Modulprüfung. Im Rahmen der PS müssen die einzelnen Bestandteile und Gewichtungen angegeben werden. Im Rahmen der neuen AllgPO gilt für PS grundsätzlich das Kompensationsprinzip.

### 6. TeilnehmerInnenzahlen

In Feld 10 Teilnehmer(innen)zahl sollte eine konkrete Zahl stehen, wenn überhaupt nötig. Die derzeitige Formulierung macht bei Überbelegung des Moduls eine Auswahl nach § 8 der OTU teilweise nicht möglich.

### 7. Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibung zu Sustainable Production (Seite 36f.) ist derzeit leer und muss spätestens bis zum Beginn des 3. Fachsemesters gefüllt werden.

Die Modulbeschreibung zu Gender and Diversity Management (Seite 62f.) ist derzeit leer und muss spätestens bis zum Beginn des 3. Fachsemesters gefüllt werden.

**TOP 9: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt NaWaRo-Fahrrad.de/atm – Regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt „NaWaRo-Fahrrad.de/atm – Regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern“ vom 15.10.2012
- Projektkonzept inkl. Beschreibung der Projektziele und eines Arbeits- und Zeitplanes für das 1.-4. Semester
- Befürwortung von Johannes Dietrich vom 15.10.2012
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing. M.H. Wagner, Fak. III, Institut für Werkstoffwissenschaften und -technologien, FG Polymertechnik/Kunststofftechnikum Polymerphysik vom 15.10.2012

Antragsteller: Thomas Finger und Daniel Affelt

Personalmittel: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Beschäftigte mit jeweils 40 Monatsstunden

Sachmittel: 90 €pro Semester

Zeitraum: 01.12.2012-30.11.2014

Bearbeitung: Die Damen Eberle und Salomo und die Herren Schröder, Stein und Meyer

**Beschluss LSK 2/852-30.10.12**

**Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Herrn Prof. Wagner an der Fakultät III Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften à 40 Monatsstunden gebunden für die Projektwerkstatt „NaWaRo-Fahrrad.de/atm – Regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern“ für den Zeitraum von zwei Jahren zuzuweisen. Außerdem sollen 90 €Sachmittel pro Semester zur Verfügung gestellt werden, wenn bis zum 02.11.2012 ein Begründung zu den beantragten Sachmitteln nachgereicht wird.

Eine Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK empfiehlt, insbesondere Studierende aus den Bachelorstudiengängen einzubeziehen. Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben. Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

---

**TOP 7: Neufassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) vom 13.06.2012**

---

Die AllgStuPO soll im 1. Quartal 2013 die bisher noch nicht in Kraft getretene AllgPO ablösen. Die Begrifflichkeit der „PS - prüfungsäquivalente Studienleistung“ wird in der LSK diskutiert. Es wird einen Aufruf an die Studierenden geben, bis zum 30.11.2012 Formulierungsvorschläge an die LSK einzureichen. Es ist beabsichtigt am 11.12.2012 einen Beschluss herbeizuführen.

---

**TOP 8: Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)**

---

Dieser TOP wurde wegen fehlender Unterlagen auf die kommende Sitzung am 06.11.2012 vertagt.

---

**TOP 6: Änderung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Wissenschaftsmarketing**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 14.09.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 04.10.2012)
- Einzelentscheidung des Dekans zur Änderung vom 27.09.2012
- Gutachterbericht der FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) vom 23./24.11. 2010
- Lesefassungen inkl. der zu beschließenden Änderungen der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung vom 11.02.2009
- Anhang I Module und Studienplan
- Explizite Änderungen in der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung
- Synopse zur Änderung
- Modulkatalog



Bearbeiter: Die Damen Eberle und Salomo und die Herren Marquardt und Schröder

<b>Entscheidung gemäß § 72 Abs. 3 BerlHG</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
27.09.2012	04.10.2012	30.10.2012

### **Beschluss LSK 3/852 – 30.10.2012**

**Abstimmung: 6:0:2**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Änderungen in der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmarketing zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Monita von I-SIS und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

### **Allgemein**

Die LSK dankt Frau Kirchner für die Unterlagen. Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 23.10.2012 gemeinsam mit Frau Kirchner und Herrn Merten in konstruktiver Atmosphäre statt. Die LSK geht davon aus, dass die Inhalte der Diskussionsrunde vom 16.10. berücksichtigt werden.

Die StudiengangvertreterInnen haben überzeugend dargelegt, dass die Änderungen auf Grund des Akkreditierungsberichtes und der Erfahrungen der Studierenden durchgeführt wurden.

Die LSK weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ordnungen gemäß des BerlHG § 126 in der Fassung vom 20.05.2011 hin, wonach innerhalb eines Jahres die weitere Anpassung nach Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU Berlin an das neue BerlHG vorgenommen werden muss. Grundsätzlich sind die Vorgaben des neuen BerlHG schon berücksichtigt worden.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird für die Masterarbeit ein höheres Gewicht vergeben (vierfache Wertung).

Der weiterbildende Masterstudiengang erstreckt sich über 4 Semester, um den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

### **Änderung der Studienordnung**

#### **1. Inhaltsverzeichnis**

Im Inhaltsverzeichnis muss ein „Anhang: exemplarischer Studienverlaufsplan“ ebenfalls mit aufgenommen werden.

#### **2. § 3**

Aus Sicht der LSK fehlt eine Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang. Insbesondere ist von den StudiengangvertreterInnen die Voraussetzung formuliert worden, dass es eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr bereits vorliegen muss. Eine entsprechende Formulierung ist aufzunehmen.

### 3. § 4

Es muss einen (1) geben, da es auch (2) und (3) gibt. In (1) muss dann ein Leistungspunkt 25-30 Stunden entsprechen.

## **Änderung der Prüfungsordnung**

### 1. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis muss ein „Anhang: Modulliste“ ebenfalls mit aufgenommen werden.

### 1. § 2

Hier wird die „Masterprüfung“ geregelt. Entsprechend ist „Prüfung“ jeweils zu ergänzen. Es muss rechtlich klar sein, von welcher Prüfung gemeint ist.

### 2. § 3

Die Auflage der Akkreditierer ist erfüllt, den Abschlussgrad Master of Science zu verwenden. Seit der Änderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung im Jahr 2010 besteht dafür eigentlich keine Notwendigkeit mehr. Es spricht aber aus Sicht der LSK auch nichts gegen die angestrebte Verleihung eines Master of Science.

### 3. § 5

Hier sollte direkt ein Verweis auf § 8 mit aufgenommen werden, in dem die Prüfungsform Hausarbeit geregelt wird.

### 4. § 6

Dieser Paragraph kann inhaltlich in die Studienordnung übernommen werden und hier gestrichen werden. Der letzte Satz sollte gänzlich gestrichen werden, da die AllgPO entsprechend § 1 sowieso gilt und die Notenberechnung in § 9 explizit angegeben wird.

### 5. § 9

(2) Der Verweis auf § 10 (9) ist nicht korrekt und muss entsprechend aktualisiert werden.

### 6. § 10 (5)

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit muss insgesamt mindestens 6 Monate (inklusive Vorbereitung) betragen, da auch 30 LP vergeben werden.

### 7. § 10 (9)

(9) Sollte wie folgt lauten: „Die Masterarbeit ist von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern, darunter der Betreuerin oder dem Betreuer zu bewerten. Die Bewertungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Arbeit der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung zugehen. Bei unterschiedlichen Bewertungen der Bachelorarbeit, die mehr als eine Note voneinander abweichen, wird ein dritter Gutachter/eine dritte Gutachterin vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt. Die Endnote ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten. Wenn das arithmetische Mittel mit „nicht ausreichend“ benotet wird, jedoch zwei Prüferinnen oder Prüfer mit mindestens „ausreichend“ benoten, ist die Gesamtnote mit „ausreichend“ festzulegen.“  
Damit wäre klar definiert, wie im Falle der Notenungleichheit die Gesamtnote errechnet wird.

### 8. Anhang: Modulliste

In der Modulliste müssen alle Module mit ihrem Namen, dem Umfang in

Leistungspunkten, der Prüfungsform und der Angabe, ob die Prüfung benotet oder unbenotet ist tabellarisch aufgeführt sein.

### **Änderung der Zulassungsordnung**

#### 1. § 3 (2)

In § 3 (2) der Zulo sollte lediglich der Nachweis „mindestens“ eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gefordert werden. Sonst können die notwendigen 300LP ggf. nicht erworben werden.

#### 2. § 3 (4) und (5)

Aus Sicht der LSK sollte die in § 3 (4) und (5) formulierte Regelung kein Bestandteil der Zulassungsordnung sein, sondern ein Bestandteil der Zugangsvoraussetzung der Studienordnung, da die Berufserfahrung für alle BewerberInnen gelten soll. Unabhängig davon ist die Frage zu stellen, ob auch Leistungen aus einem vorhergehenden Masterabschluss ebenfalls zur Erbringung der Voraussetzung von 210LP herangezogen werden können. In der vorliegenden Formulierung kann das nicht berücksichtigt werden.

### **Modulkatalog**

Die folgenden Anmerkungen sind bei der kontinuierlichen Überarbeitung des Studiengangs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten.

#### 1. Kompetenzorientierte Prüfungen

Das Ziel der Prüfungen ist es nach BerlHG § 30 (1) und (3) den Nachweis der zu erlangenden Kompetenz eines Moduls zu erbringen. Prüfungen müssen also kompetenzorientiert bezüglich der Qualifikationsziele in Feld 1 der Modulbeschreibungen sein. Hier ist für alle Modulbeschreibungen zu überprüfen, ob dies erfüllt ist.

#### 2. Qualifikationsziele sind Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele müssen die Lernergebnisse der Studierenden beschreiben (Outcomeorientierung). Formulierungen wie „Vermittlung von...“ sind keine Lernergebnisse! Die LSK empfiehlt gemeinsam mit dem QS<sup>2</sup>-Team (Dr. Cornelia Raue) vom Strategischen Controlling eine gemeinsame Überprüfung und Überarbeitung der Qualifikationsziele.

#### 3. Voraussetzungen

In Feld 5 Voraussetzungen für die Teilnahme, können nur solche Voraussetzungen aufgenommen werden, die aus datenschutzrechtlichen Gründen auch geprüft werden können. Werden keine Voraussetzungen benötigt, sollte das Feld leer bleiben. Werden bestimmte Kenntnisse vorausgesetzt, sollte die Formulierung „wünschenswert:“ den Kenntnissen vorangestellt werden. Werden bestimmte, erfolgreich abgeschlossene Leistungen vorausgesetzt (z.B. bestimmte Module), so kann nur das Prüfungsamt dies aus datenschutzrechtlichen Gründen überprüfen und es sollte die Formulierung „obligatorisch:“ diesen Leistungen vorangestellt werden. Aus Sicht der LSK sind obligatorisch vorausgesetzte Leistungen weitestgehend zu vermeiden, da sie ggf. zu deutlich formalen Studienzeitverlängerungen führen können.

#### 4. Prüfungsform

Die Prüfungsform in Feld 8 ist immer entsprechend der AllgPO zu benennen (Mündliche Prüfung, Schriftliche Prüfung, Prüfungsäquivalente Studienleistungen). Danach folgt die Festlegung, ob diese Modulprüfung benotet oder unbenotet ist und ggf. eine genauere

Beschreibung der Modulprüfung. Im Rahmen der PS müssen die einzelnen Bestandteile und Gewichtungen angegeben werden. Im Rahmen der neuen AllgPO gilt für PS grundsätzlich das Kompensationsprinzip.

## **TOP 10: Verschiedenes**

---

Die nächste Sitzung findet am 06.11.2012 im E-N 180 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho